



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 20 / 2023 veröffentlicht am 19.05.2023

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14
Nichtamtlicher Teil	Seite 16



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.05.2023, findet **um 17:00 Uhr** in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 21. Sitzung des  
Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Besetzung der Gremien der Wohnungsbaugesellschaft am Mittelrhein GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung  
Strom 2024/2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung  
Erdgas 2024/2025
5. Errichtung von Wohnanlagen für Flüchtlinge
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde  
Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 11.05.2023

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.05.2023, findet **um 18:00 Uhr** in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Vorstellung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. 2. Änderung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Anpassung des Leihentgeltes für die Nutzung von digitalen Endgeräten am Schulzentrum Mülheim-Kärlich
6. Jahresbericht 2022 der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Jahresbericht der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2022
8. Information über die Arbeit des Elternstützpunktes
9. Information über die Arbeit des "Bürgerstützpunktes plus" in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 10.05.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm** **Lärm durch Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Maschinen**

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz 32. BImSchV) vom 05.09.2002 (BGBl. I S. 3478) in der derzeit geltenden Fassung ergänzt das bestehende rheinland-pfälzische Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Danach dürfen die dort aufgeführten Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Motorkettensägen, Bohrgeräte, Hämmer) grundsätzlich an **Werktagen** in der Zeit von **20.00 Uhr bis 07.00 Uhr** sowie generell **an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.** Darüber hinaus gilt dieses Verbot für **Privatpersonen** auch an **Werktagen zwischen 13 und 15 Uhr!**

**Besonders lärmintensive Geräte** wie Freischneider, Grastrimmer / -kantenschneider sowie Laubbläser / -sampler dürfen sogar in den Zeiten zwischen 07.00 und 09.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Sofern diese besonders lärmintensiven Geräte im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden, dürfen diese auch an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden

Zu widerhandlungen gegen die obigen Bestimmungen können gemäß § 62 Abs. I Nr. 7 und III des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu

50.000 € geahndet werden; sie stellen ebenso gemäß § 13 Abs. I Nr. 8 LImSchG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden können. Um eine Einleitung von Bußgeldverfahren zu verhindern, bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Einhaltung der angegebenen Ruhezeiten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
- als örtliche Ordnungsbehörde-

### **Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm** **Lärm bei der Benutzung von Tongeräten**

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf die geltenden Bestimmungen bei der Benutzung von Tongeräten (insbesondere **Stereoanlagen / Radios, Fernsehgeräte, Musikinstrumente** etc.) im rheinland-pfälzischen Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der derzeit geltenden Fassung hin.

So dürfen Tongeräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen, nach diesen Vorschriften nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann. An dieser Stelle bitten wir zu bedenken, dass **zur Nachtzeit (22 - 6 Uhr) gemäß § 4 Absatz 1 LImSchG Betätigungen bereits dann verboten sind, wenn sie zu einer Störung der Nachtruhe führen k ö n n e n!** Die Grenzen des Zumutbaren liegen nachts also deutlich niedriger, mit der Folge, dass Musik schon als belästigend eingestuft werden muss, sofern sie außerhalb der eigenen Privaträume hörbar ist. Bekanntlich sind das menschliche Gehör und das Befinden nachts besonders sensibel. In diesem Zusammenhang ist auf den Begriff der **"Zimmerlautstärke"** zu verweisen.

Den oben genannten Ausführungen ist eindeutig auch zu entnehmen, dass selbst zur Tageszeit Musikkärm u. ä. Einschränkungen unterworfen ist und man folglich entgegen der allgemeinen Ansicht kein Recht in Anspruch nehmen kann, vor 22 Uhr die Lautstärke nach eigenem Ermessen zu wählen! Tagsüber gelten lediglich andere Grenzwerte, die allerdings unzweifelhaft ebenso einzuhalten sind.

**Fazit: Es ist mithin zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen, dass Unbeteiligte nicht mehr als unvermeidbar belästigt werden.**

Zuwiderhandlungen können durch die Festsetzung von Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden. Dabei ist es unbeachtlich, ob die Musik aus Gebäuden/Wohnungen oder aus Fahrzeugen nach außen dringt oder direkt im Freien abgespielt wird.

Zur Vermeidung von Bußgeldverfahren bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im eigenen Interesse um die Einhaltung der Bestimmungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
- als örtliche Ordnungsbehörde-

### **Öffentliche Abgaben-Mahnung**

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

**15. Mai 2023**

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

## **Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 2. Quartal 2023**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgabemahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

**Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter [www.verbandsgemeindeweisenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de).**

**Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.**

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Kathrin Zimmermann - Telefon 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm  
Stefan Maxeiner  
Kassenverwalter

<b>Bank</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
<b>Sparkasse Koblenz</b>	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
<b>Volksbank RheinAhrEifel</b>	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
<b>Postbank Köln</b>	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 12.04.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Renate Kusch, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.05.2023 ihren 85. Geburtstag.

Frau Edeltraud Köhn, 56220 Urmitz, feiert am 22.05.2023 ihren 80. Geburtstag.

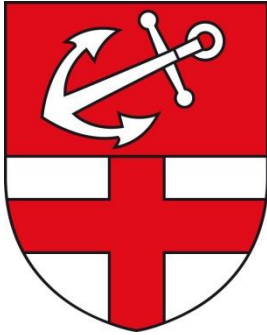
Herr Augustin Machuletz, 56575 Weißenthurm. feiert am 23.05.2023 seinen 85. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen

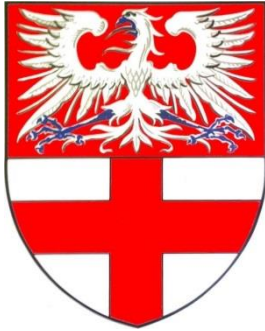


## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen





## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig**

Am Montag, 22.05.2023, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen
3. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm  
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025
5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer
6. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 11.05.2023  
gez. Peter Moskopp  
- Ortsbürgermeister -



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

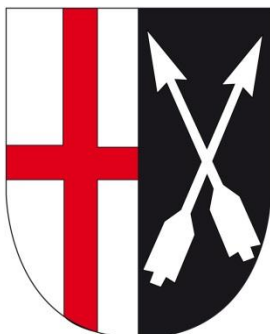
#### 21. nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 25.05.2023, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 21. nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 11.05.2023  
In Vertretung  
gez. Albert Weiler  
- Erster Beigeordneter-



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian**

Am Donnerstag, 25.05.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen
3. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm  
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025
5. Kommunaler Klimapakt
6. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen
7. Aufnahme von Investitionsdarlehen
8. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Antrag der CDU-Fraktion über die Unterstützung der Vereinsarbeit der TUS St. Sebastian / Pflegevertrag sowie die Antragsstellung eines Förderantrags für die Sanierung des Bolzplatzes
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

St. Sebastian, den 10.05.2023

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -

**Ortsgemeinde St. Sebastian**  
**Neues Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)**  
**- Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der**  
**Gewerbsteuer ab dem Haushaltsjahr 2023**

Am 07. Dezember 2022 trat das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Kraft. Im Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) wurden neben sonstigen Änderungen auch die Nivellierungssätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) angepasst.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, sind die Kommunen gehalten, die gemeindlichen Hebesätze für die Realsteuern mindestens an die Nivellierungssätze anzupassen.

Ein Unterlassen führt dazu, dass Umlagen auf einer Grundlage erhoben werden, die nicht dem tatsächlichen gemeindlichen Steueraufkommen entspricht.

Daher hat die Ortsgemeinde St. Sebastian die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2023 auf das Niveau der Nivellierungssätze beschlossen:

**Ortsgemeinde St. Sebastian, Beschluss der Haushaltssatzung vom 09.03.2023**

Hebesatz der Grundsteuer A	345 v.H.
Hebesatz der Grundsteuer B	465 v.H.
Hebesatz der Gewerbesteuer	380 v.H.

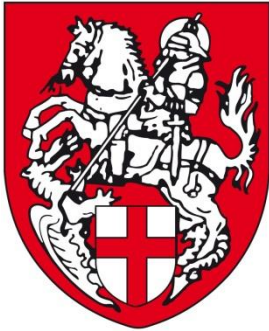
Nachdem die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zwischenzeitlich die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde St. Sebastian, deren Bestandteil auch die Steuersätze sind, für das Jahr 2023 genehmigt hat und diese auch öffentlich bekannt gemacht wurde, werden nun in den nächsten Tagen die Abgabenänderungs- bzw. die Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2023 erstellt und den Steuerpflichtigen zugesandt. **Die Änderung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2023.**

Der neue Abgaben-/Steuerbescheid wird als Dauerbescheid ausgestaltet und ersetzt den Ihnen vorliegenden Bescheid. Bitte bewahren Sie den neuen Bescheid sorgfältig auf, da er bis zur Erteilung eines neuen Bescheides gültig bleibt und Ihnen Auskunft über die Abgaben-/Steuerhöhe und deren Fälligkeiten gibt.

Wenn Sie Ihrer Abgabepflicht bei der Grundsteuer A und B bisher pünktlich nachgekommen sind, wird der Differenzbetrag zu den beiden Fälligkeiten 15.02.2023 und 15.05.2023 mit der Fälligkeit 15.08.2023 fällig. Die Fälligkeiten 15.08.2023 und 15.11.2023 werden neu berechnet und entsprechend ausgewiesen. Bei der Gewerbesteuer wird der Differenzbetrag zu den Fälligkeiten 15.02.2023 und 15.05.2023 gleichmäßig auf die offenen Fälligkeiten aufgeteilt. Die Fälligkeiten 15.08.2023 und 15.11.2023 werden ebenfalls neu berechnet und entsprechend ausgewiesen.

Sollten Sie eine Einzugsermächtigung für die fälligen Grundsteuer A oder B oder Gewerbesteuer erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen. Die Fälligkeiten werden automatisch von der Verbandsgemeindekasse überwacht und eingezogen. Falls Sie bei Ihrer Hausbank einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen Sie diesen entsprechend ändern. Bei Rückfragen oder bei Erklärungsbedarf des neuen Abgaben-/Steuerbescheides stehen Ihnen die Mitarbeiter des Steueramtes der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Mandy Kusenbach, Zimmer 132, Telefon 02367/913-172 oder Mail [mandy.kusenbach@vgwthurm.de](mailto:mandy.kusenbach@vgwthurm.de) und Rolf Höfer, Zimmer 132, Telefon 02637/913-132 oder Mail [rolf.hoefer@vgwthurm.de](mailto:rolf.hoefer@vgwthurm.de) gerne zur Verfügung.

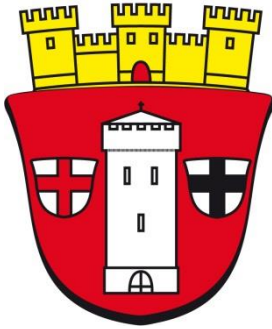
TB 5.1 Haushalt, Steuern, Kostenmanagement  
der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 25.05.2023, findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 10.05.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

### **Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm**

Am Donnerstag, 25.05.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Schultheis-Nahversorgungspark"
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
  - b) Satzungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"
  - a. Information zum Verfahrensstand
  - b. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Straßenplanung im Einmündungsbereich Stierweg
6. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm  
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 6/23

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 9/23
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Stellplatzablösesatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Gastronomiebereichs in der Stadthalle
11. Förderung von Balkonkraftwerken; hier Antragsstellung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2024/2025
13. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/2025
14. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen
15. Kommunaler Klimapakt
16. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2020
17. Abnahme des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Weißenthurm
18. Annahme/Vermittlung von Spenden
19. Aufnahme von Investitionsdarlehen
20. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023
21. Weitere Vorgehensweise bei der Nachnutzung der städtischen Fläche "Rheinhell"
22. Einwohnerfragestunde
23. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 10.05.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

# **Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

## **- nichtamtlicher Teil -**

Der geschäftsführende Vorstand des **SV Urmitz 1913/1970 e.V.** lädt alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** für 2022 am

**09.Juni 2023, 19.00 Uhr**

in das Foyer der **Peter-Häring-Halle, Kaltenengerserstraße 3, Urmitz**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfung 2022
7. Entlastung Schatzmeister
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen geschäftsführender Vorstand
  - a) Vorsitzende/r
  - b) Schatzmeister/in
  - c) stellv. Vorsitzende/r
  - d) stellv. Schatzmeister/in
  - e) Geschäftsführer/in
  - f) stellv. Geschäftsführer/in
  - g) Wahl der Kassenprüfer/innen
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
13. Allgemeine Aussprache

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge 14 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins, Mirko Menzenbach, Freiherr-vom-Stein-Straße-8A, 56220 Urmitz, eingegangen sind.